



Weinburg, 07. Dezember 2023

A.Z. 131/Do

Betreff: **Aufschließungsabgabenverordnung d. Gemeinde Weinburg**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weinburg vom 07. 12. 2023

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der jeweils geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

mit € 572,00

festgesetzt.

Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten

- für eine 3 m breite Fahrbahnhälfte
- für einen 1,25 m breiten Gehsteig
- für die Oberflächenentwässerung
- für die Straßenbeleuchtung

Diese Verordnung wird mit 01. 01. 2024 rechtswirksam.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2021 tritt hiermit außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabesätze weiterhin anzuwenden.



Der Bürgermeister:

Michael Strasser

angeschlagen am: 11. Dezember 2023

abgenommen am: 28. Dezember 2023